

**Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg**

Bericht über die Prüfung
des Abschlusses zum 31. Dezember 2021
gemäß § 9 der Finanzordnung



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	7
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Abschluss	10
II. Gesamtaussage des Abschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses	11
2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze	11
3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses	12
5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage (Bilanz)	13
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	20
D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS	24
E. SCHLUSSBEMERKUNG	26

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Jahresabschluss	I
Bilanz zum 31. Dezember 2021	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	I/3
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	II
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	III
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AV	Anlagevermögen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21 "Kapitalflussrechnung"
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 480	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Er- weiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Rechnungslegung von Vereinen"
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
VG	Vermögensgegenstand

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,

Duisburg

- im Folgenden auch kurz "LSB NRW" genannt -

hat uns mit Schreiben vom 25. November 2021 beauftragt, den Abschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW für das Geschäftsjahr 2021 zu prüfen. Wir haben den Prüfungsauftrag mit einem auf den 9. Dezember 2021 datierten Auftragsschreiben angenommen. Die Unterzeichnung durch den LSB NRW erfolgte am 13. Dezember 2021.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den LSB NRW.

Unsere Prüfung des Abschlusses erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind, einschließlich der IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden“ (IDW PS 480).

Wir bestätigen in entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir zusätzlich zu dem Prüfungsvermerk i. S. d. IDW PS 480 auftragsgemäß den nachstehenden Prüfungsbericht, der in entsprechender Anwendung von IDW PS 450 n. F. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstellt wurde.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten. Es wurden demnach Rechnungslegungsgrundsätze für diesen speziellen Zweck angewendet, folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Unser Prüfungsvermerk und der vorliegende Prüfungsbericht sind ausschließlich für den LSB NRW und dessen Mitglieder (im Folgenden Adressaten) bestimmt. Im Übrigen ist die Weitergabe unseres Prüfungsvermerks und unseres Prüfungsberichtes ganz oder in Teilen bzw. von Informationen daraus an hier nicht genannte Dritte nicht gestattet.

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für einen einzelnen fahrlässig verursachten Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für jede Prüfung jeweils auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen o. a. Adressaten. Diese Adressaten sind Gesamtgläubiger gemäß § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Adressaten zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Prüfungsbericht haben wir den geprüften Abschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage I/1), der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage I/2) und dem Anhang (Anlage I/3), beigefügt.

Unseren Prüfungsvermerk haben wir als Anlage II beigefügt.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der für Zwecke der Mittelverwendung gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 und der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erläuternde Anhang. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW wird der Abschluss unter Beachtung von steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten erstellt.

Die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LSB NRW. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten gemachten Angaben sowie die Einhaltung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Da der Abschluss nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck i. S. d. IDW PS 480 aufgestellt wurde, handelt es sich bei unserer Prüfung nicht um eine Abschlussprüfung i. S. d. §§ 316 ff. HGB, sondern um eine freiwillige Prüfung eines Abschlusses für einen speziellen Zweck.

Bei Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere auch IDW PS 480, entsprechend beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 17. Mai 2022 bis zum 21. Juli 2022 in unserem Büro in Duisburg durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 20. September 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Auf der Mitgliederversammlung am 22. Januar 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit 330 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des LSB NRW.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Abschlusses schriftlich bestätigt.

Besonderheiten bei der Anwendung der Prüfungsstandards haben sich aus unserem Auftrag nicht ergeben.

Wir haben die Prüfung des Abschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze des LSB NRW zu erkennen, die sich auf die Darstellung des Abschlusses wesentlich auswirken.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung von Risiken aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des LSB NRW, von Risiken aus der Vereinstätigkeit und -strategie sowie von Risiken aus der finanzwirtschaftlichen Analyse und Erfolgsanalyse.

Ferner haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Anwendung geprüft, um dessen Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko zu bestimmen.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Existenz und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und periodengerechte Erfassung der Zuschussauszahlungen
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Existenz der Investitionshilfedarlehen
- Existenz der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des Anlagevermögens der drei Olympiastützpunkte einschließlich der dazugehörigen Sonderposten.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen wurden die Abschreibungen anhand der vorgelegten Anlagenbuchhaltung hinsichtlich der korrekten Höhe und die Zugänge anhand der Rechnungen hinsichtlich der korrekten Bilanzierung und Bewertung geprüft. Die Abgänge wurden auf ihre korrekte bilanzielle Erfassung hin untersucht.
- Die Kassenbestände sind durch Aufnahmeprotokolle belegt.
- Der Stand der Bankkonten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde durch Bankbestätigungen bzw. durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch Verwertung der Arbeit eines Versicherungsmathematikers geprüft. Wir haben uns Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht.
- Für die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen lagen die erforderlichen Belege und Berechnungen des LSB NRW vor, die wir nachvollzogen haben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das auf die Rechnungslegung für den speziellen Zweck der Rechenschaftslegung gegenüber den Organen bezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die diesen speziellen Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechende vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtszeitraums ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Abschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, nach unseren Feststellungen, in allen wesentlichen Belangen den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

2. Abschluss

Der LSB NRW ist ein rechtsfähiger eingetragener Verein im Sinne der §§ 21 ff BGB und somit nicht prüfungspflichtig. Allerdings ist in § 9 der Finanzordnung des LSB NRW geregelt, dass der Nachweis der Mittelverwendung jährlich in Form eines Jahresabschlusses unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten erstellt und von einem durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Revisoren bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss.

Der Abschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze wurden eingehalten.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I/1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der LSB NRW hat freiwillig einen Anhang (Anlage I/3) aufgestellt. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung der bedeutsamen Rechnungslegungsmethoden des LSB NRW für diesen speziellen Zweck. Wir halten diese für grundsätzlich vertretbar, um den Anforderungen gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW zu genügen.

Der vorliegende Abschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen des LSB NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Abschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses

Unsere Prüfung des Abschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung entspricht der Abschluss den speziellen, im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW erstellt der LSB NRW jährlich einen Abschluss für einen speziellen Zweck zum Nachweis der Mittelverwendung unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten. Wie im Vorjahr auch hat der LSB NRW den Abschluss zum 31. Dezember 2021 bei Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht unter Beachtung der steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften oder den vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die folgenden Bewertungsgrundlagen haben den Abschluss wesentlich beeinflusst:

- Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Er wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen im Geschäftsjahr um TEUR 774 erfolgswirksam aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2019 und 2020 wurde ein Sonderposten mit Rücklageanteil für das im Rahmen der Übernahme der Olympiastützpunkte erworbene Anlagevermögen in passiviert. Der Buchwert des Sonderpostens betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.450. Im laufenden Geschäftsjahr wurden für neu erworbene, zuschussfinanzierte Wirtschaftsgüter der Olympiastützpunkte TEUR 199 in den Sonderposten eingestellt und der Sonderposten entsprechend der Abschreibungen aller enthaltenen Wirtschaftsgüter um TEUR 427 erfolgswirksam aufgelöst, so dass der Sonderposten zum 31. Dezember 2021 nun TEUR 1.222 beträgt.

Das derzeit noch in der Entwicklung befindliche Modul des webbasierten Akademieportals "Mein SportNetz NRW" wurde ebenfalls in Höhe von TEUR 190 über Landeszuschüsse finanziert. Auch hierfür ist zum 31. Dezember 2021 ein Sonderposten gebildet worden.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Sonderposten insgesamt TEUR 9.015.

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 616; Vorjahr TEUR 635) wurden nach den steuerrechtlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.

- Auf eine Abzinsung der im Finanzanlagevermögen aktivierten Investitionshilfedarlehen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.
- Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.
- Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.
- Im Abschluss werden, analog zum Vorjahr, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel gezeigt. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, welche der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.
- Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Verein Kurzarbeit für die Mitarbeiter angemeldet. Die Kurzarbeitergelder einschließlich der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge weist der Verein unter den Personalaufwendungen aus. Die entsprechenden Erstattungsbeträge der Arbeitsagentur werden unter den Umsatzerlösen gezeigt.
- Der IDW RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“ sieht grundsätzlich eine Begrenzung der Einstellungen in die Rücklagen auf den Überschuss der Rechnungsperiode sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Ergebnisvortrag des Vorjahres vor. In der Ergebnisverwendungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung weist der LSB NRW jedoch Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEUR 5.963 aus. Hierbei handelt es sich um Umgliederungen innerhalb der Rücklagen, so dass entsprechende Beträge auch in dem Posten Entnahme aus Rücklagen (TEUR 3.091) enthalten sind. Der danach verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 215 wird im Folgejahr mit dem Kapital verrechnet.

4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses

Der LSB NRW hat im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses vorgenommen.

Bezüglich weiterer Erläuterungen wird auf den Anhang (Anlage I/3) verwiesen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

Hinsichtlich einer Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage III verwiesen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeiten größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.120	3,0	666	1,8	454
Sachanlagen	10.530	27,8	11.582	31,7	-1.052
Finanzanlagen	1.790	4,7	2.275	6,2	-485
Langfristig gebundenes Vermögen	13.440	35,5	14.523	39,7	-1.083
Vorräte	85	0,2	80	0,2	5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.113	2,9	1.581	4,3	-468
Sonstige Vermögensgegenstände	1.213	3,2	6.902	18,9	-5.689
Rechnungsabgrenzungsposten	116	0,3	90	0,2	26
Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen	2.527	6,6	8.653	23,6	-6.126
Liquide Mittel	21.918	57,9	13.411	36,7	8.507
	37.885	100,0	36.587	100,0	1.298

Kapitalstruktur

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Kapital	2.699	7,1	2.782	7,6	-83
Rücklagen	19.833	52,4	16.961	46,4	2.872
Bilanzgewinn/-verlust	215	0,6	-83	-0,2	298
Eigenkapital	22.747	60,1	19.660	53,8	3.087
Sonderposten mit Rücklageanteil	9.015	23,8	9.827	26,9	-812
Pensionsrückstellungen	616	1,6	635	1,7	-19
Langfristiges Fremdkapital	9.631	25,4	10.462	28,6	-831
Steuerrückstellungen	19	0,1	0	0,0	19
Sonstige Rückstellungen	1.426	3,8	2.798	7,6	-1.372
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.154	3,0	1.197	3,3	-43
Sonstige Verbindlichkeiten	2.460	6,4	1.517	4,1	943
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	448	1,2	953	2,6	-505
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	5.507	14,5	6.465	17,6	-958
	37.885	100,0	36.587	100,0	1.298

Erläuterungen der Vermögenslage

Die Zugänge zu den **immateriellen Vermögensgegenständen** betreffen geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 527 und Investitionen in Höhe von TEUR 212, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 285 gegenüberstehen.

Die Reduzierung des **Sachanlagevermögens** ist insbesondere auf die Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.723 zurückzuführen. Diesem Rückgang stehen Investitionen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 673 gegenüber.

Die Investitionen des Geschäftsjahres betreffen mit TEUR 199 Vermögensgegenstände der Olympiastützpunkte, deren Trägerschaft der LSB NRW zum 1. Januar 2019 übernommen hat. Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung im Anhang (Anlage I/3).

Die Abgänge betreffen in Höhe von TEUR 485 die Tilgungsleistungen der Investitionshilfedarlehen verschiedener Vereine, die in den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen werden und in Höhe von TEUR 53 Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Rückgang der **sonstigen Vermögensgegenstände** resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall stichtagsbedingter Einmaleffekte im Vorjahr. Insbesondere waren zum 31. Dezember 2020 in den sonstigen Vermögensgegenständen noch nicht ausgezahlte Corona-Hilfen des Landes (TEUR 5.867) sowie Forderungen aus der Vorauszahlung des Mitgliedsbeitrags 2021 für die Sporthilfe (TEUR 700) enthalten.

Ohne diese stichtagsbedingten Einmaleffekte sind die Rückforderungen für zu erstattende Zuschusszahlungen der Fachverbände, Sportbünde und Vereine in Höhe von TEUR 841 sowie die Zuschussforderungen des LSB NRW gegenüber Krankenkassen und Sportverbänden in Höhe von TEUR 206 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der zu erstattenden Zuschusszahlungen betrifft im Wesentlichen die Programme "Soforthilfe Sport" und "Coronahilfe Breiten- und Profisport".

Die **liquiden Mittel** erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 8.507 auf TEUR 21.918.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöht sich um TEUR 26 auf TEUR 116 und enthält im Wesentlichen Nutzungsgebühren für Lizenzen und Versicherungsprämien.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das **Eigenkapital** um TEUR 3.087 auf TEUR 22.747, so dass die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 60,1 % beträgt.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** stellt einen Gegenposten zum Sachanlagevermögen dar, soweit es sich um bezuschusste Grundstücke und Gebäude bzw. sonstiges unbewegliches Anlagevermögen handelt.

Der Sonderposten wurde aus folgendem Grund gebildet: Der LSB NRW hat in früheren Jahren insbesondere die Anschaffung bzw. Herstellung von Grundstücken und Gebäuden, die nahezu vollständig durch Zuschüsse finanziert waren, über das Anlagevermögen dem Kapital zugeführt. Das heißt, dass die Zuschüsse mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten verrechnet wurden.

Im Zuge der Übernahme der Trägerschaft für die Olympiastützpunkte im Geschäftsjahr 2019 wurde zum 31. Dezember 2019 zusätzlich ein Sonderposten für Vermögensgegenstände der Olympiastützpunkte in Höhe von TEUR 940 ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 und 2021 erhöhte sich dieser Sonderposten aufgrund zuschussfinanzierter Investitionen und verminderte sich um die Abschreibungen bzw. Abgänge der Geschäftsjahre auf TEUR 1.222.

Im Geschäftsjahr 2021 erhielt der Landessportbund NRW weiterhin Landeszuschüsse i. H. v. TEUR 190 zur Finanzierung des Moduls "Mein SportNetz NRW" des webbasierten Akademieportals, die in den Sonderposten eingestellt wurden.

Damit stellt der Sonderposten einen Gegenposten zum bezuschussten Anlagevermögen dar. Die zukünftigen Veränderungen dieser Sachanlagevermögensgegenstände (z. B. durch die Abschreibungen) werden nunmehr durch eine entsprechende Veränderung in Form einer Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil neutralisiert. Im Ergebnis wird damit der Sonderposten in Höhe der Abschreibungen des entsprechenden Anlagevermögens aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2021 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 1.201 aufgelöst.

Insgesamt wird durch diese Darstellung die Aussagekraft des Jahresabschlusses und insbesondere der Vermögens- und Ertragslage des LSB NRW verbessert.

Das **langfristige Fremdkapital** umfasst die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 616. Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellung nach den steuerlichen Vorschriften.

Das **kurz- und mittelfristige Fremdkapital** verminderte sich im Geschäftsjahr um TEUR 958 auf TEUR 5.507. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Rückgang der sonstigen Rückstellungen (TEUR 1.372), des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 505) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 43). Im Gegensatz hierzu stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 943) und die Steuerrückstellungen (TEUR 19) im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus stichtagsbedingten Effekten und dem im Vergleich zum Vorjahr geänderten Ausweis der Beitragsverpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft.

Im Vorjahr waren die Beiträge zur Berufsgenossenschaft für die Mitglieder und Übungsleiter der Sportvereine in Höhe von TEUR 1.183 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Da der Bescheid der Berufsgenossenschaft für das Beitragsjahr 2021 im Zeitpunkt der Abschlusserstellung bereits vorlag, erfolgt der Ausweis der Beiträge in Höhe von TEUR 1.194 im Geschäftsjahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Weiterhin fallen die Rückstellungen für voraussichtliche Rückzahlungen für Landes- und Bundesmittel um TEUR 100 geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt reduzieren sich die sonstigen Rückstellungen somit um TEUR 1.372 auf TEUR 1.426.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten aus den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft, wird hingegen durch rückläufige Verbindlichkeiten aus Zuschüssen gegenüber Vereinen, Bünden und Fachverbänden vermindert, so dass die sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt zum 31. Dezember 2021 um TEUR 943 auf TEUR 2.460 steigen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthielt im Vorjahr im Wesentlichen erhaltene aber noch nicht verausgabte Mittel für das im Zuge der Coronapandemie eingeführte Programm "Soforthilfe Sport".

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 1.036 mit den bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.253 gemäß § 246 Abs. 2 HGB, aber entgegen der steuerlichen Vorschrift des § 5 Abs. 1a S. 1 EStG, verrechnet.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang (Anlage I/3).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Anlagenintensität (in %)	35,5	39,7
$\frac{\text{Anlagevermögen} \cdot 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalquote (in %)	60,1	53,8
$\frac{\text{Eigenkapital} \cdot 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Anlagendeckung I (in %)	236,3	203,0
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \cdot 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
Anlagendeckung II (in %)	240,9	207,4
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \cdot 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
Liquiditätsgrad I (in %)	398,0	207,5
$\frac{\text{Flüssige Mittel} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Liquiditätsgrad II (in %)	440,3	338,7
$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Liquiditätsgrad III (in %)	443,9	341,3
$\frac{\text{Umlaufvermögen} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	3.087	-1.753
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.008	1.742
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen)	-1.390	502
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.317	-269
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	6.116	-6.895
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	910	749
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
- Zinsergebnis	0	-1
+ Ertragsteueraufwand	43	16
- Ertragsteuerzahlungen	-24	-11
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>9.433</u>	<u>-5.918</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-739	-276
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-673	-1.147
+ Erhaltene Zinsen	0	1
+ Einzahlungen aus der Rückzahlung sonstiger Ausleihungen	485	553
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-926</u>	<u>-868</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8.507	-6.786
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>13.411</u>	<u>20.197</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>21.918</u>	<u>13.411</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	<u>21.918</u>	<u>13.411</u>
	<u>21.918</u>	<u>13.411</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021 TEUR	2020 TEUR	+/- TEUR
<u>Erlöse</u>			
Mitgliedsbeiträge	1.665	1.717	-52
Zuschusseinnahmen	54.903	55.720	-817
Anteile an Lottereeinnahmen	33.959	29.805	4.154
Erlöse aus Belegung Sportschulen	1.833	1.416	417
Sonstige Erlöse	1.352	1.253	99
Periodenfremde und übrige Erträge	115	713	-598
Erlöse aus Weiterberechnungen	7.583	7.773	-190
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	359	331	28
Einnahmen aus Spenden	186	22	164
Sonstige betriebliche Einnahmen	2.688	1.066	1.622
	<u>104.643</u>	<u>99.816</u>	<u>4.827</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Personalaufwand	20.375	20.364	11
Zuschussauszahlungen	61.864	62.052	-188
Weiterberechnungen	7.420	7.608	-188
Gebäudeunterhaltungskosten	1.588	1.366	222
Honoraraufwendungen	3.309	2.748	561
Aufwandsentschädigung Präsidium	99	97	2
Betriebs- und Geschäftskosten	3.307	4.087	-780
Materialeinsatz	492	538	-46
Versicherungen und Beiträge	756	767	-11
Periodenfremde und übrige Aufwendungen	284	174	110
	<u>99.494</u>	<u>99.801</u>	<u>-307</u>
Sonstige Steuern	11	11	0
Betriebliche Aufwendungen	<u>99.505</u>	<u>99.812</u>	<u>-307</u>
Abschreibungen	2.008	1.742	266
Finanzergebnis	0	1	0
Ertragsteuern	43	16	27
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>3.087</u>	<u>-1.753</u>	<u>4.840</u>
Entnahme Rücklagen	3.091	2.317	774
Zuführung Rücklagen	-5.963	-647	-5.316
Bilanzgewinn/-verlust	<u>215</u>	<u>-83</u>	<u>298</u>

Erläuterungen der Ertragslage

Die **Erlöse** des LSB NRW stiegen im Berichtsjahr um TEUR 4.827 (+4,8 %) von TEUR 99.816 auf TEUR 104.643. Die Summe aller **Zuschüsse** (inkl. Landesbeleihungsmittel) sank dabei im Berichtsjahr um TEUR 817 (-1,5 %) auf TEUR 54.903.

Der Anstieg der Erlöse resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Lottereeinnahmen (TEUR +4.155), Landeszuschüssen (TEUR +1.059), Bundeszuschüssen (TEUR +481), Zuschüssen anderer Träger (TEUR +372) sowie Einnahmen aus der Belegung der Sport-schulen (TEUR +418). Mit Beschluss vom 3. Februar 2018 hat die Landesregierung beschlossen, die Zuweisung aus dem Wettpool über das Haushaltsjahr 2017 hinaus zu verlängern. Gemäß diesem Beschluss wurde die Zuweisung für die Jahre 2018 bis 2022 zugesagt.

Darüber hinaus hat der LSB NRW im Geschäftsjahr periodenfremde Erträge aus der Rückzahlung von Zuschüssen, insbesondere aus der "Soforthilfe Sport 2020", in Höhe von TEUR 1.202 (i. Vj TEUR 0) vereinnahmt.

Dem gegenüber stehen rückläufige Einnahmen im Wesentlichen aus Landesbeleihungsmitteln (TEUR -2.729). Die Erlöse aus Landesbeleihungsmitteln fielen im Vorjahr aufgrund der im Zuge der Coronapandemie ins Leben gerufenen Programme "Soforthilfe Sport" und "Coronahilfe Breiten- und Profisport" entsprechend höher aus.

Weiterhin sanken die im Vorjahr erstmalig ausgewiesenen Erlöse aus Weiterberechnungen, die aus der Abwicklung von Rahmenverträgen im Zusammenhang mit der Sportversicherung, der VBG- und der GEMA-Pauschale für die Mitgliedsvereine resultieren, um TEUR 194. Diesen Erträgen stehen um TEUR 187 geminderte Aufwendungen aus Weiterberechnung gegenüber.

Die **betrieblichen Aufwendungen** sind geringfügig um TEUR 307 auf TEUR 99.505 gesunken.

Der **Personalaufwand** des LSB NRW ist geringfügig um TEUR 11 auf TEUR 20.375 im Jahr 2021 gestiegen. Diese Entwicklung steht im Einklang mit der leicht gestiegenen Stellenquote von 304,70 auf 305,53.

Die Stellenquote des Personalbestandes entwickelte sich in den letzten sechs Jahren wie folgt:

31. Dezember 2021

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	200,87	4,00	0,65	205,52
Olympiastützpunkte	47,40	0,00	1,27	48,67
Sport- und Tagungszentrum Hachen	29,22	3,00	4,43	36,65
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	13,27	1,00	0,42	14,69
	<u>290,76</u>	<u>8,00</u>	<u>6,77</u>	<u>305,53</u>

31. Dezember 2020

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	192,33	3,00	0,42	195,75
Olympiastützpunkte	56,16	0,00	0,00	56,16
Sport- und Tagungszentrum Hachen	28,95	3,00	4,22	36,17
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	15,41	1,00	0,21	16,62
	<u>292,85</u>	<u>7,00</u>	<u>4,85</u>	<u>304,70</u>

31. Dezember 2019

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	192,40	3,00	0,20	195,60
Olympiastützpunkte	57,70	0,00	1,50	59,20
Sport- und Tagungszentrum Hachen	31,20	3,00	5,90	40,10
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	17,00	1,00	1,90	19,90
	<u>298,30</u>	<u>7,00</u>	<u>9,50</u>	<u>314,80</u>

31. Dezember 2018:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	196,20	5,00	0,40	201,60
Sport- und Tagungszentrum Hachen	32,10	1,00	5,30	38,40
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	14,10	2,00	2,50	18,60
	<u>242,40</u>	<u>8,00</u>	<u>8,20</u>	<u>258,60</u>

Die **restlichen Aufwendungen** sind von TEUR 79.437 auf TEUR 78.929 gesunken und umfassen im Wesentlichen die Zuschussauszahlungen.

Die Höhe der ausgezahlten Zuschüsse beträgt TEUR 61.864 und ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 62.052) leicht um TEUR -188 gesunken, dies entspricht einem Rückgang von 0,3 %.

Die **Honoraraufwendungen** sind von TEUR 2.748 auf TEUR 3.309 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Wiederaufnahme des Betriebes. Durch die Corona-Pandemie im vergangenen Geschäftsjahr sind diese aufgrund von abgesagten Veranstaltungen und Lehrgängen, niedriger ausgefallen.

Der Rückgang der **Betriebs- und Geschäftskosten** ist insbesondere auf geringere Zuführung zum Sonderposten für die Olympiastützpunkte sowie auf geringere Mietaufwendungen zurückzuführen, da im August 2020 der Mietvertrag mit dem Sport- und Seminarcenter Radevormwald Ende 2020 ausgelaufen ist.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um TEUR 266 auf TEUR 2.008.

Das **Finanzergebnis** sank im Berichtsjahr um TEUR 1 und beträgt nun TEUR 0.

Der **Jahresüberschuss** beträgt im Geschäftsjahr TEUR 3.087 und ist damit um TEUR 4.840 höher als das Ergebnis des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden TEUR 3.091 aus den **Rücklagen** entnommen und TEUR 5.963 in die Rücklagen eingestellt.

Es verbleibt damit ein **Bilanzgewinn** von TEUR 215.

D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Abschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen I/1 bis I/3) des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, unter dem Datum vom 21. Juli 2022 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird."

E. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 21. Juli 2022

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier
Wirtschaftsprüfer

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	533.146,07	578.282,87
2. Geleistete Anzahlungen	<u>586.417,06</u>	<u>87.480,04</u>
	1.119.563,13	665.762,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.324.365,48	9.150.643,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	134.767,32	162.350,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.913.833,94	1.960.452,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>157.095,14</u>	<u>308.729,10</u>
	10.530.061,88	11.582.175,07
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	<u>1.789.969,00</u>	<u>2.274.989,00</u>
	13.439.594,01	14.522.926,98
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.272,05	19.178,28
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>69.287,98</u>	<u>60.455,10</u>
	84.560,03	79.633,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.112.688,70	1.580.471,34
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.214.504,98</u>	<u>6.902.362,26</u>
	2.327.193,68	8.482.833,60
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>21.917.988,82</u>	<u>13.410.921,00</u>
	24.329.742,53	21.973.387,98
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	116.490,88	90.430,05
	<u>37.885.827,42</u>	<u>36.586.745,01</u>

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital	2.699.068,36	2.782.194,40
II. Rücklagen	19.832.640,49	16.961.231,24
III. Bilanzgewinn/-verlust	<u>215.429,70</u>	<u>-83.126,04</u>
	22.747.138,55	19.660.299,60
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		
I. Grundstücke	529.225,63	529.225,63
II. Gebäude	6.912.176,33	7.658.085,72
III. Außenanlagen	162.031,55	190.129,27
IV. Olympiastützpunkte NRW	1.221.741,38	1.449.663,49
V. Webbasiertes Akademieportal Mein SportNetz NRW	<u>190.000,00</u>	<u>0,00</u>
	9.015.174,89	9.827.104,11
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	616.468,00	634.713,00
2. Steuerrückstellungen	18.736,48	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.425.770,22</u>	<u>2.797.711,31</u>
	2.060.974,70	3.432.424,31
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.154.495,65	1.197.327,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.139.501,36 (Vorjahr: EUR 1.182.492,80)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.460.389,08	1.516.722,88
- davon aus Steuern: EUR 79.813,48 (Vorjahr: EUR 109.495,60)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.199.891,07 (Vorjahr: EUR 69.619,70)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.460.389,08 (Vorjahr: EUR 1.516.722,88)		
	3.614.884,73	2.714.050,53
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	447.654,55	952.866,46
	<u>37.885.827,42</u>	<u>36.586.745,01</u>

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	101.769.376,19	98.749.405,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.873.770,31	1.065.794,95
3. Zuschussauszahlungen	-61.683.321,13	-62.051.973,18
4. Aufwand Weiterberechnung	-7.420.213,78	-7.607.703,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-15.964.102,89	-15.963.293,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.410.704,31	-4.401.085,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.008.356,70	-1.741.873,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.015.372,79	-9.776.279,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	174,34	830,21
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-43.002,51</u>	<u>-15.724,96</u>
10. Ergebnis nach Steuern	3.098.246,73	-1.741.902,80
11. Sonstige Steuern	<u>-11.407,78</u>	<u>-11.350,78</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.086.838,95	-1.753.253,58
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.091.357,19	2.317.254,90
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-5.962.766,44</u>	<u>-647.127,36</u>
15. Bilanzgewinn/-verlust	<u>215.429,70</u>	<u>-83.126,04</u>

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Name des Vereins lautet Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW). Der LSB NRW ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1284 eingetragen.

Sitz des LSB NRW ist Duisburg. Die Geschäftsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Zum 1. Januar 2020 hat der LSB NRW die Abwicklung von Rahmenverträgen zwischen den Anbietern und Vereinen von der Sporthilfe NRW e.V. übernommen. Bei den Rahmenverträgen handelt es sich um die Sportversicherung, die VBG- und die GEMA-Pauschale. In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 und auch bereits im Vorjahr sind in den Umsatzerlösen die Erlöse aus Weiterberechnungen enthalten. Bei den entsprechenden Aufwendungen aus Weiterberechnungen wurde die Gewinn- und Verlustrechnung bereits im Vorjahr um den Posten "Aufwand Weiterberechnungen" erweitert.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Bei Gebäuden wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu 50 Jahren zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauer für technische Anlagen und Maschinen liegt bei 20 Jahren.

Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 13 Jahren. Davon abweichend wird IT-Hardware seit dem Geschäftsjahr 2021 über 12 Monate abgeschrieben.

Der LSB NRW wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagenzugänge an.

Für die Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) bis EUR 1.000,00 wurde bis zum Geschäftsjahr 2018 ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird weiterhin in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst (§ 6 Abs. 2a EStG). Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, sofern deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt worden. Auf eine Abzinsung wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Fertige Erzeugnisse und Waren werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,0 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Kapital und die Rücklagen des LSB NRW wurden entsprechend den Anweisungen des Vorstandes vorbehaltlich der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederversammlung bilanziert.

Der bis zum Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Dieser Teil des Sonderpostens wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der zum 1. Januar 2019 übernommenen Trägerschaft der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen wurde mit den vorherigen Trägern vereinbart, dass das Anlagevermögen der Olympiastützpunkte aufgrund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro auf den LSB NRW überführt werden soll. Die entsprechenden Gegenstände wurden zur verbesserten Darstellung des Anlagevermögens zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der bisherigen Träger in die Buchhaltung des LSB NRW übernommen. In identischer Höhe wurde ein Sonderposten gebildet. Weiterhin wurde ein Sonderposten für Vermögensgegenstände gebildet, die in der Folgezeit für die Olympiastützpunkte angeschafft und vollständig über Zuschüsse durch den Bund und das Land NRW finanziert wurden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Landessportbund NRW Landeszuschüsse zur Finanzierung des webbasierten Akademieportals erhalten, die ebenfalls in den Sonderposten eingestellt wurden.

Der Sonderposten stellt einen Korrekturposten für die entsprechenden Vermögensgegenstände dar und wird äquivalent mit der Abschreibung oder dem Abgang dieser Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den steuerlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 1 Nr. 3a EStG) mit einem Zinssatz von 5,5 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Abschluss werden, analog zu den Vorjahren, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel ausgewiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, die der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagespiegel des LSB NRW, als Anlage zum Anhang, dargestellt.

b) Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die Forderungen aus gewährten Investitions-hilfedarlehen an die Vereine ausgewiesen worden.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Rückforderungen für zu erstattende Zuschusszahlungen der Fachverbände, Sportbünde und Vereine i. H. v. TEUR 841 enthalten. Darüber hinaus werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Zuschussforderungen des LSB NRW gegenüber Krankenkassen i. H. v. TEUR 150 und Zuschussforderungen gegenüber Sportverbänden i. H. v. TEUR 56 für die Trainermischfinanzierung der Olympiastützpunkte ausgewiesen.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Mitarbeiterdarlehen i. H. v. TEUR 14 und Kautionsforderungen i. H. v. TEUR 5 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Im Vorjahr umfassten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Forderungen aus abgerufenen, noch nicht ausgezahlten Corona-Hilfen aus den Sonderprogrammen "Soforthilfe Sport" und "Coronahilfe Breiten- und Profisport" in Höhe von TEUR 5.867.

d) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>
Altersteilzeitverpflichtungen	1.252.800,00
abzgl. Zeitwert des Deckungskapitals der Zeitkontenrückdeckungsversicherung	-1.035.554,38
Urlaubsrückstellung	353.367,00
Rückstellung für Überstunden	349.661,00
Rückzahlung von Zuschüssen	283.454,32
Prämienrückzahlung	65.000,00
Jahresabschlusskosten	52.900,00
Rückstellung für Prozessrisiken	36.818,95
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	33.337,71
Aufbewahrungsrückstellung	31.069,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	<u>2.916,62</u>
	<u>1.425.770,22</u>

e) Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten ausgewiesen (TEUR 15), die eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren aufweisen. Die weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.140) haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 109) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1.200 (Vorjahr: TEUR 70).

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheiten betreffen im Wesentlichen die Beiträge zur Berufsgenossenschaft für die Mitglieder und Übungsleiter der Sportvereine (TEUR 1.194). Die Abrechnung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2020 zentral über den LSB NRW. Da im Vorjahr zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung der Beitragsbescheid noch nicht vorlag, erfolgte der Ausweis im Vorjahr unter den sonstigen Rückstellungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben vollständig eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

f) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr insbesondere erhaltene aber noch nicht weiter verausgabte Zuschüsse für coronabedingte Aktionsprogramme, das Förderprogramm 1000 x 1000 und die Förderung der Übungsarbeit für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesen.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

a) Umsatzerlöse / Zuschussauszahlungen

Die Umsatzerlöse enthalten wie im Vorjahr Landesbeleihungsmittel in Höhe von TEUR 24.395 (Vorjahr: TEUR 27.124), die der LSB NRW als Treuhandmittel des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet. Die in diesen Zusammenhang stehenden Auszahlungen sind in dem Posten Zuschussauszahlungen enthalten.

Darüber hinaus sind in den Umsatzerlösen Erstattungen des Kurzarbeitergeldes und der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge von der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von TEUR 281 (Vorjahr: TEUR 372) enthalten.

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. TEUR 1.203 aus der Rückzahlung von in Vorjahren gewährten Zuschüssen enthalten.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) in Höhe von TEUR 492 (Vorjahr: TEUR 538) enthalten. Darüber hinaus enthält der Posten auch Zinsen für rückzahlbare Zuschüsse und negative Einlagezinsen in Höhe von insgesamt TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 54).

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Beschäftigte

Die Stellenquote des Personalstandes betrug zum 31. Dezember 2021:

	<u>Beschäftigte</u>	<u>Auszubildende</u>	<u>geringfügig Beschäftigte</u>	<u>Gesamt</u>
Geschäftsstelle Duisburg	200,87	4,00	0,65	205,52
Sport- und Tagungszentrum Hachen	29,22	3,00	4,43	36,65
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	13,27	1,00	0,42	14,69
Olympiastützpunkte	<u>47,40</u>	<u>0,00</u>	<u>1,27</u>	<u>48,67</u>
	<u>290,76</u>	<u>8,00</u>	<u>6,77</u>	<u>305,53</u>

2. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 an:

- Herr Dr. Christoph Niessen (Vorsitzender)
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

3. Einstellung in die Rücklagen und Kapitalbuchung

Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.

Duisburg, 21. Juli 2022

Dr. Christoph Niessen

Ilja Waßenhoven

Martin Wonik

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.547.298,87	212.096,80	27.944,96	0,00	2.787.340,63	1.969.016,00	285.178,56	0,00	2.254.194,56	533.146,07	578.282,87
2. Geleistete Anzahlungen	87.480,04	526.881,98	-27.944,96	0,00	586.417,06	0,00	0,00	0,00	0,00	586.417,06	87.480,04
	<u>2.634.778,91</u>	<u>738.978,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.373.757,69</u>	<u>1.969.016,00</u>	<u>285.178,56</u>	<u>0,00</u>	<u>2.254.194,56</u>	<u>1.119.563,13</u>	<u>665.762,91</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.556.674,43	0,00	0,00	0,00	48.556.674,43	39.406.031,20	826.277,75	0,00	40.232.308,95	8.324.365,48	9.150.643,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	197.086,72	0,00	0,00	0,00	197.086,72	34.736,43	27.582,97	0,00	62.319,40	134.767,32	162.350,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.677.560,05	587.424,46	236.809,10	52.653,68	7.449.139,93	4.717.107,60	869.317,42	51.119,03	5.535.305,99	1.913.833,94	1.960.452,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	308.729,10	85.175,14	-236.809,10	0,00	157.095,14	0,00	0,00	0,00	0,00	157.095,14	308.729,10
	<u>55.740.050,30</u>	<u>672.599,60</u>	<u>0,00</u>	<u>52.653,68</u>	<u>56.359.996,22</u>	<u>44.157.875,23</u>	<u>1.723.178,14</u>	<u>51.119,03</u>	<u>45.829.934,34</u>	<u>10.530.061,88</u>	<u>11.582.175,07</u>
III. FINANZANLAGEN											
1. Sonstige Ausleihungen	2.274.989,00	0,00	0,00	485.020,00	1.789.969,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.789.969,00	2.274.989,00
	<u>2.274.989,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>485.020,00</u>	<u>1.789.969,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.789.969,00</u>	<u>2.274.989,00</u>
	<u>60.649.818,21</u>	<u>1.411.578,38</u>	<u>0,00</u>	<u>537.673,68</u>	<u>61.523.722,91</u>	<u>46.126.891,23</u>	<u>2.008.356,70</u>	<u>51.119,03</u>	<u>48.084.128,90</u>	<u>13.439.594,01</u>	<u>14.522.926,98</u>

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 21. Juli 2022

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier
Wirtschaftsprüfer

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2021**

A. BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	1
B.	Umlaufvermögen	3
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	7
B.	Sonderposten mit Rücklageanteil	8
C.	Rückstellungen	9
D.	Verbindlichkeiten	11
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	12
B.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	13

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen		<u>EUR</u>	<u>13.439.594,01</u>
	Vorjahr	EUR	14.522.926,98

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>1.119.563,13</u>
	Vorjahr	EUR	665.762,91

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>EUR</u>	<u>533.146,07</u>
	Vorjahr	EUR	578.282,87

2. Geleistete Anzahlungen		<u>EUR</u>	<u>586.417,06</u>
	Vorjahr	EUR	87.480,04

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und Nutzungsrechte (Lizenzen) sowie Anzahlungen für die Erstellung von Software ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden insbesondere für die Portalentwicklung "Mein SportNetz NRW" Anzahlungen in Höhe von EUR 344.311,28 geleistet.

II. Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>10.530.061,88</u>
	Vorjahr	EUR	11.582.175,07

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<u>EUR</u>	<u>8.324.365,48</u>
	Vorjahr	EUR	9.150.643,23

2. Technische Anlagen und Maschinen		<u>EUR</u>	<u>134.767,32</u>
	Vorjahr	EUR	162.350,29

Im Geschäftsjahr fanden keine Investitionen in technische Anlagen und Maschinen statt.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>EUR</u>	<u>1.913.833,94</u>
	Vorjahr	EUR	1.960.452,45

Die Zugänge in den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren in Höhe von EUR 198.999,28 aus über Zuschüsse finanzierte Investitionen in die Olympiastützpunkte, für die als Gegenposten der Sonderposten mit Rücklagenanteil auf der Passivseite der Bilanz entsprechend erhöht wurde.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>EUR</u>	<u>157.095,14</u>
	Vorjahr	EUR	308.729,10

Die im Vorjahr geleisteten Anzahlungen wurden insbesondere für zuschussfinanzierte Investitionen für die Olympiastützpunkte getätigt, die im Geschäftsjahr fertig gestellt worden sind.

III. Finanzanlagen		<u>EUR</u>	<u>1.789.969,00</u>
	Vorjahr	EUR	2.274.989,00

1. Sonstige Ausleihungen		<u>EUR</u>	<u>1.789.969,00</u>
	Vorjahr	EUR	2.274.989,00

Die Finanzanlagen betreffen die gewährten Investitionshilfedarlehen an die Vereine. Der LSB NRW hat beschlossen, dass keine neuen Investitionshilfedarlehen mehr ausgegeben werden. Somit sind die bisher zweckgebundenen Mittel des Postens Mittelverwendung seit dem Geschäftsjahr 2017 nicht mehr ausschließlich für die Investitionshilfedarlehen zu verwenden und wurden entsprechend in die Rücklagen umgliedert.

B. Umlaufvermögen EUR 24.329.742,53
Vorjahr EUR 21.973.387,98

I. Vorräte EUR 84.560,03
Vorjahr EUR 79.633,38

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Fertige Erzeugnisse und Waren	69.287,98	60.455,10
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.272,05	19.178,28
	84.560,03	79.633,38

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe EUR 15.272,05
Vorjahr EUR 19.178,28

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Reinigungsbestände	7.968,24	9.915,15
Lebensmittelbestände	7.303,81	9.263,13
	15.272,05	19.178,28

2. Fertige Erzeugnisse und Waren EUR 69.287,98
Vorjahr EUR 60.455,10

Der Posten umfasst die Warenbestände aus dem Zentraleinkauf.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>2.327.193,68</u>
Vorjahr	EUR	8.482.833,60

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>1.112.688,70</u>
Vorjahr	EUR	1.580.471,34

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.133.760,63	1.608.706,81
Einzelwertberichtigungen	-7.270,93	-17.409,83
Pauschalwertberichtigungen	-13.801,00	-16.244,00
Forderungen Sport-Bildungswerk	0,00	5.418,36
	<u>1.112.688,70</u>	<u>1.580.471,34</u>

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Leistungsbeziehungen mit den einzelnen Sportverbänden, Vereinen sowie mit den Kreis- und Stadtsportbünden.

Für zweifelhafte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von EUR 7.270,93 gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsverlustrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Restforderungen gebildet

2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>1.214.504,98</u>
Vorjahr	EUR	6.902.362,26

Zum 31. Dezember 2021 setzen sich die sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Rückforderung Zuschüsse an Verbände und Bünde	840.815,22	109.017,25
Sonstige Zuschüsse, z. B. Stiftung	206.303,12	0,00
Forderungen Versicherungen	59.954,46	0,00
Darlehen Mitarbeiter	29.868,97	33.467,02
Debitorische Kreditoren	28.404,85	57.896,10
Forderungen HDI	16.456,27	17.155,22
Forderungen aus Stromsteuererstattungen	11.810,54	0,00
Mietkautionen	5.960,64	5.960,64
Gewerbesteuer	4.566,00	4.566,00
Körperschaftsteuer	3.760,00	3.773,30
Anzahlungen	3.590,00	3.237,50
Übertrag	1.211.490,07	235.073,03

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag	1.211.490,07	235.073,03
Sonstige Forderungen	2.811,33	3.423,48
Solidaritätszuschlag	203,58	204,31
Zuschüsse Staatskanzlei NRW	0,00	5.867.176,82
Vorauszahlung Sporthilfe 2021	0,00	700.000,00
Forderungen Kurzarbeitergeld	0,00	96.484,62
	<u>1.214.504,98</u>	<u>6.902.362,26</u>

Die Zuschüsse der Staatskanzlei NRW betrafen im Vorjahr noch nicht ausgezahlte Corona-Hilfen aus den Sonderprogrammen "Soforthilfe Sport" sowie "Coronahilfe Breiten- und Profisport", für die der Landessportbund Vorauszahlungen an die Vereine vorgenommen hatte. Die Vorauszahlung "Sporthilfe" betraf im Vorjahr den vorschüssig ausgezahlten Mitgliedsbeitrag für 2021 an die Sporthilfe.

Im Geschäftsjahr resultieren die gestiegenen Rückforderungen für Zuschüsse an Vereine und Verbände insbesondere aus Rückforderungen für die Programme "Soforthilfe Sport" und "Coronahilfe Breiten- und Profisport".

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	21.917.988,82
Vorjahr	EUR	13.410.921,00
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Kassenbestände		
- Kasse Geschäftsstelle Duisburg	5.432,32	10.282,85
- Kasse Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	1.417,41	1.321,91
- Kasse Sport- und Tageszentrum Hachen	708,70	1.719,33
	<u>7.558,43</u>	<u>13.324,09</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Volksbank Rhein-Ruhr eG; Girokonto	18.261.577,83	6.865.272,54
- Commerzbank AG; Girokonto	3.648.211,83	3.502.140,91
- Volksbank Rhein-Ruhr eG; Girokonto "HGF"	640,73	30.183,46
- Volksbank Rhein-Ruhr eG; Festgeldkonto	0,00	3.000.000,00
	<u>21.910.430,39</u>	<u>13.397.596,91</u>
	<u>21.917.988,82</u>	<u>13.410.921,00</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>EUR</u>	<u>116.490,88</u>
	Vorjahr	EUR	90.430,05

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Zahlungen für diverse Lizenzen, Versicherungen, und Nutzungsrechte, die das Jahr 2022 betreffen.

PASSIVA

A. Eigenkapital EUR 22.747.138,55
Vorjahr EUR 19.660.299,60

I. Kapital EUR 2.699.068,36
Vorjahr EUR 2.782.194,40

Das Kapital entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2020 EUR
Kapital am 1. Januar 2021	2.782.194,40
Bilanzverlust 2020	-83.126,04
	2.699.068,36

II. Rücklagen EUR 19.832.640,49
Vorjahr EUR 16.961.231,24

	1.1.2021 EUR	Entnahme EUR	Zuführung/ Umgliederung EUR	31.12.2021 EUR
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	5.709.834,78	0,00	2.510.436,71	8.220.271,49
Vorfinanzierungsrücklage	5.000.000,00	0,00	2.500.000,00	7.500.000,00
Rücklagen für Programmförderung und Sondermaßnahmen	2.008.407,46	2.008.407,46	0,00	0,00
Rücklage Darl. Inv. Hilfe Vereine	2.274.989,00	485.020,00	0,00	1.789.969,00
Rücklage ATZ-Verpflichtung	944.200,00	574.129,73	952.329,73	1.322.400,00
Rücklagen für Instandhaltungen	1.023.800,00	23.800,00	0,00	1.000.000,00
	16.961.231,24	3.091.357,19	5.962.766,44	19.832.640,49

III. Bilanzgewinn/-verlust

	EUR	215.429,70
Vorjahr	EUR	-83.126,04

EUR

Jahresüberschuss	3.276.838,95
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.091.357,19
Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-5.962.766,44</u>
	<u>215.429,70</u>

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

	EUR	9.015.174,89
Vorjahr	EUR	9.827.104,11

In der Vergangenheit wurden Zuschüsse, die der LSB NRW zur Finanzierung von unbeweglichem Anlagevermögen erhalten hat, als Sonderposten mit Rücklageanteil erfasst. Der Sonderposten stellte einen Korrekturposten zum entsprechenden Anlagevermögen dar.

Mit der Überführung der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen in die Trägerschaft des LSB NRW zum 1. Januar 2019 wurden die Anlagegüter der Olympiastützpunkte durch den LSB NRW übernommen. Die Übernahme erfolgte grundsätzlich aufgrund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro. Die Vermögensgegenstände wurden jedoch zu den fortgeführten Anschaffungskosten der Olympiastützpunkte im Anlagevermögen abgebildet und als Korrekturposten ein entsprechender Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet (EUR 696.429,89). Dementsprechend wurden die Zugänge zum Anlagevermögen und die Zugänge zum Sonderposten mit Rücklageanteil erfolgsneutral eingebucht.

Die in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt für die Olympiastützpunkte erworbenen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1.404.368,37 werden aufgrund ihrer 100%igen Finanzierung durch Zuschüsse des Bundes oder des Landes NRW ebenfalls in diesen Sonderposten eingestellt. Entsprechend stellt auch dieser Sonderposten mit Rücklageanteil einen Korrekturposten zu den jeweiligen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der LSB NRW Landeszuschüsse in Höhe von EUR 190.000,00 zur Finanzierung des noch in Entwicklung befindlichen, webbasierten Akademieportals erhalten, die ebenfalls in den Sonderposten eingestellt wurden.

Die gebildeten Sonderposten werden entsprechend der Veränderung des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst.

Im Geschäftsjahr entwickelte sich der Sonderposten für die einzelnen Wirtschaftsgüter wie folgt:

	1.1.2021 EUR	Auflösung / Abgänge EUR	Zugänge EUR	31.12.2021 EUR
Gebäude	7.658.085,72	-745.909,39	0,00	6.912.176,33
Olympiastützpunkte NRW	1.449.663,49	-426.921,39	198.999,28	1.221.741,38
Grundstücke	529.225,63	0,00	0,00	529.225,63
Webbasiertes Akademieportal Mein SportNetz NRW	0,00	0,00	190.000,00	190.000,00
Außenanlagen	190.129,27	-28.097,72	0,00	162.031,55
	<u>9.827.104,11</u>	<u>-1.200.928,50</u>	<u>388.999,28</u>	<u>9.015.174,89</u>

C. Rückstellungen

EUR 2.060.974,70
Vorjahr EUR 3.432.424,31

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 616.468,00
Vorjahr EUR 634.713,00

Die Rückstellungen betreffen zukünftige ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der gegebenen Pensionszusagen.

Die Pensionsrückstellungen wurden von der Kölner Spezial Beratungs-GmbH, Köln, laut Gutachten vom 3. März 2022 wie im Vorjahr nach den steuerrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnungen beruhen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6,0 %.

2. Steuerrückstellungen

EUR 18.736,48
Vorjahr EUR 0,00

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	10.014,00	10.014,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	8.267,70	8.267,70
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	454,78	454,78
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.736,48</u>	<u>18.736,48</u>

3. Sonstige Rückstellungen

EUR 1.425.770,22
Vorjahr EUR 2.797.711,31

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Altersteilzeits- verpflichtungen	1.400.950,00	761.684,04	0,00	613.534,04	1.252.800,00
abzgl. Deckungs- kapital der Zeitkonten- rückdeckungsver- sicherung	-1.056.972,72	-460.748,69	0,00	-439.330,35	-1.035.554,38
Urlaubsrückstellung	494.806,00	494.806,00	0,00	353.367,00	353.367,00
Überstunden- rückstellung	214.360,00	214.360,00	0,00	349.661,00	349.661,00
Rückzahlung von Landesmitteln	400.000,00	54.304,19	162.241,49	100.000,00	283.454,32
Prämienzahlung	65.000,00	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00
Jahresabschluss- rückstellungen	50.300,00	50.300,00	0,00	52.900,00	52.900,00
Aufbewahrungs- rückstellung	30.538,00	0,00	0,00	531,00	31.069,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	15.324,03	0,00	12.407,41	0,00	2.916,62
Berufsgenossenschaft	1.183.406,00	1.183.406,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen					
RSt unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	33.337,71	33.337,71
Prozesskosten- rückstellung	0,00	0,00	0,00	36.818,95	36.818,95
	<u>2.797.711,31</u>	<u>2.363.111,54</u>	<u>174.648,90</u>	<u>1.165.819,35</u>	<u>1.425.770,22</u>

Das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaft betraf im Vorjahr die Beitragsverpflichtungen des LSB NRW für die von der Sporthilfe e.V. übernommene Beitragsabrechnung mit der Berufsgenossenschaft. Zum 31. Dezember 2021 ist diese Verpflichtung in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

D. Verbindlichkeiten		<u>EUR</u>	<u>3.614.884,73</u>
	Vorjahr	EUR	2.714.050,53

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>1.154.495,65</u>
	Vorjahr	EUR	1.197.327,65

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 1.139.501,36; (Vorjahr: EUR 1.182.492,80)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten.

2. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>EUR</u>	<u>2.460.389,08</u>
	Vorjahr	EUR	1.516.722,88

- davon aus Steuern
EUR 79.813,48; (Vorjahr: EUR 109.495,60)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 1.199.891,07; (Vorjahr: EUR 69.619,70)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 2.460.389,08; (Vorjahr: EUR 1.516.722,88)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.199.891,07	69.619,70
Rückzahlung sonstige Zuschüsse	642.348,55	624.045,65
Verbindlichkeiten aufgrund von Programmen und Maßnahmen	344.620,88	612.194,27
Rückzahlungsverpflichtungen von Landesmitteln	168.063,09	82.426,63
Verbindlichkeiten aus Steuern		
–Umsatzsteuer	65.178,25	97.378,69
–Lohn- und Kirchensteuer	14.635,23	4.741,20
–Ertragsteuern	0,00	7.375,47
	<u>79.813,48</u>	<u>109.495,36</u>
Kreditorische Debitoren	5.032,80	5.439,56
Verbindlichkeiten Kreditkartenabrechnungen	3.533,78	30,49
Sonstige Verbindlichkeiten	17.085,43	13.471,22
	<u>2.460.389,08</u>	<u>1.516.722,88</u>

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit umfassen im Wesentlichen Beitragsverpflichtungen aus der im Vorjahr von der Sporthilfe e.V. übernommenen Beitragsabrechnung. Im Vorjahr war diese Verpflichtung in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	447.654,55
Vorjahr EUR	952.866,46

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr insbesondere erhaltene aber noch nicht weiter verausgabte Zuschüsse für coronabedingte Aktionsprogramme, das Förderprogramm 1000 x 1000 und die Förderung der Übungsarbeit für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesen.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

EUR 101.769.376,19
Vorjahr EUR 98.749.405,63

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Erlöse aus Zuschüssen		
– Landesbeleihungsmittel	24.394.748,95	27.123.750,86
– Landeszuschüsse	17.528.968,47	16.469.773,54
– Bundeszuschüsse	11.250.326,60	10.768.929,83
– Sonstige Zuschüsse	1.729.411,45	1.357.679,32
	<u>54.903.455,47</u>	<u>55.720.133,55</u>
Erlöse aus Anteilen an Lottereeinnahmen		
– Fachbezogene Landespauschale	32.686.299,96	28.482.999,96
– Glücksspirale	1.272.885,15	1.321.541,47
	<u>33.959.185,11</u>	<u>29.804.541,43</u>
Sonstige Erlöse		
– Erlöse Freiwilligendienste/Weiterberechnungen	8.113.679,43	8.282.886,16
– Erlöse aus Vermarktung	594.847,56	531.009,96
– Vermietung und Verpachtung Immobilien	184.191,18	183.163,24
– Teilnehmereigenleistungen	41.585,08	28.963,72
	<u>8.934.303,25</u>	<u>9.026.023,08</u>
Erlöse aus Belegung der Sportschulen	1.833.354,63	1.415.798,33
Mitgliedsbeiträge	1.665.120,60	1.717.209,55
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	358.575,83	330.681,88
Periodenfremde und übrige Erträge	115.381,30	713.478,61
Einnahmen aus Spenden	0,00	21.539,20
	<u>101.769.376,19</u>	<u>98.749.405,63</u>

Die periodenfremden und übrigen Erträge betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus Stornogebühren in eigenen Sportschulen sowie Versicherungserstattungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	<u>2.873.770,31</u>
	Vorjahr EUR	1.065.794,95
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Periodenfremde Erträge	1.202.704,89	0,00
Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.200.928,50	1.044.450,55
Spenden	186.246,46	0,00
(Teil-)Auflösung von Rückstellungen	174.648,98	19.701,30
Minderung der Wertberichtigungen zu Forderungen	2.443,00	0,00
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	341,35	1.643,10
Sonstige	<u>106.457,13</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.873.770,31</u>	<u>1.065.794,95</u>

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Zuschussrückzahlungen aus den Programmen "Soforthilfe Sport 2020" und "Soforthilfe Breiten- und Profisport 2020".

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen erstmalig auch Erlöse aus verrechneten Sachbezügen, die in den Vorjahren saldiert im Personalaufwand ausgewiesen wurden.

3. Zuschussauszahlungen	EUR	<u>-61.683.321,13</u>
	Vorjahr EUR	-62.051.973,18

Die Zuschussauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Zuschüsse FV/SJ	22.472.040,75	21.780.945,80
Zuschüsse Vereine	22.056.847,24	23.955.675,19
Zuschüsse Stadt- und Kreissportbünde	10.174.852,60	9.336.782,29
Zuschüsse andere Empfänger	5.358.671,21	5.501.639,52
Zuschüsse Schulen	1.367.747,00	1.333.578,50
Zuschüsse SSV/GSV	<u>253.162,33</u>	<u>143.351,88</u>
	<u>61.683.321,13</u>	<u>62.051.973,18</u>

4. Aufwand Weiterberechnung	EUR	<u>-7.420.213,78</u>
	Vorjahr EUR	-7.607.703,79
	2021	2020
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Beitrag Sportvers. Vereine	5.949.662,30	6.150.114,13
Beitrag VBG Vereine	1.193.545,25	1.183.406,00
Beitrag Gema Vereine	<u>277.006,23</u>	<u>274.183,66</u>
	<u>7.420.213,78</u>	<u>7.607.703,79</u>

Hinsichtlich dieses Postens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt I. "Allgemeine Angaben" (Anlage I/3).

5. Personalaufwand	EUR	<u>20.374.807,20</u>
	Vorjahr EUR	20.364.378,72

a) Löhne und Gehälter	EUR	<u>15.964.102,89</u>
	Vorjahr EUR	15.963.293,16

	2021	2020
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Löhne und Gehälter	15.812.473,46	15.793.433,67
Aushilfslöhne/pauschale Lohnsteuer	<u>151.629,43</u>	<u>169.859,49</u>
	<u>15.964.102,89</u>	<u>15.963.293,16</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	<u>4.410.704,31</u>
	Vorjahr EUR	4.401.085,56

	2021	2020
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	3.175.780,74	3.121.327,62
Beiträge ZVK	1.201.649,14	1.197.233,84
Aufwendungen für Freiwilligendienste	32.798,01	39.356,81
Berufsgenossenschaft	<u>476,42</u>	<u>43.167,29</u>
	<u>4.410.704,31</u>	<u>4.401.085,56</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>2.008.356,70</u>
Vorjahr	EUR	1.741.873,58

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen		
– Sachanlagen	1.723.178,14	1.564.310,46
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>285.178,56</u>	<u>177.563,12</u>
	<u>2.008.356,70</u>	<u>1.741.873,58</u>

Von den Abschreibungen entfallen EUR 1.200.928,50 auf diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet wurde. In dem Sonderposten wurde das mit Zuschüssen finanzierte Anlagevermögen sowie die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände eingestellt, die im Rahmen der Übertragung der Trägerschaft der Olympiastützpunkte auf den LSB NRW übernommen wurden. Die Sonderposten stellen Korrekturposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar und wurden im Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen aufgelöst.

Die "effektive" Abschreibung des Geschäftsjahres beträgt daher nur EUR 807.428,20.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	10.015.372,79
	Vorjahr	EUR
	2021	2020
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
– Sonstige Honorare	2.284.316,41	1.805.528,58
– Gebäudeunterhaltungskosten	1.588.303,53	1.365.564,93
– Honorare Qualifizierungsarbeit	307.242,16	299.527,18
– Verluste Abgang AV	0,00	4.038,45
	<u>4.179.862,10</u>	<u>3.474.659,14</u>
Betriebs- und Geschäftskosten		
– EDV-Kosten inkl. Wartung	666.059,21	625.142,61
– Miete, Leasing Betriebsausstattung	442.554,08	815.951,20
– Sonstige Geschäftskosten	370.782,90	264.918,54
– Sonstige Aufwendungen	281.368,77	161.742,61
– Porto, Telefon, Frachtkosten	274.335,44	251.545,65
– Büro- und Geschäftsmaterial	222.359,87	231.078,11
– Spendenaufwand (Ehrenamt im Sport)	181.050,00	270,00
– Werbe- und Druckkosten	173.966,97	206.376,83
– Sonstige Personalkosten/Fortbildungsaufwand	166.000,66	160.539,43
– Wartung/Reparatur Einrichtungen	103.190,76	110.881,85
– Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft Externe	102.698,91	212.046,87
– Aufwandsentschädigung Präsidium	98.604,00	96.863,00
	<u>3.082.971,57</u>	<u>3.137.356,70</u>
Materialeinsatz		
– Lebensmittel	326.019,54	282.936,15
– Werbeartikel	110.319,75	199.841,64
– Reinigungsmittel	46.467,35	47.517,35
– Wareneinsatz	8.272,41	6.400,31
– Handelsware	605,55	1.355,60
	<u>491.684,60</u>	<u>538.051,05</u>
Gesundheitsaufwendungen Olympiastützpunkte	748.204,02	667.902,51
Beiträge	471.771,92	470.746,31
Kfz-, Fahrt- und Reisekosten	356.932,30	334.974,71
Versicherungen	284.305,11	296.497,27
Zuführung SoPo m. Rücklagenanteil		
Olympiastützpunkte	388.999,28	779.573,72
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	8.412,28	65.267,52
Periodenfremder und übriger Aufwand	2.229,61	11.250,43
	<u>10.015.372,79</u>	<u>9.776.279,36</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">174,34</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Vorjahr EUR</td> <td style="text-align: right;">830,21</td> </tr> </table>	EUR	174,34	Vorjahr EUR	830,21														
EUR	174,34																		
Vorjahr EUR	830,21																		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">43.002,51</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Vorjahr EUR</td> <td style="text-align: right;">15.724,96</td> </tr> </table>	EUR	43.002,51	Vorjahr EUR	15.724,96														
EUR	43.002,51																		
Vorjahr EUR	15.724,96																		
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;">2021</td> <td style="text-align: center;">2020</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gewerbsteuer</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">22.986,00</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">8.407,80</td> </tr> <tr> <td>Körperschaftsteuer</td> <td style="text-align: right;">18.973,01</td> <td style="text-align: right;">6.935,70</td> </tr> <tr> <td>Solidaritätszuschlag</td> <td style="text-align: right;">1.043,50</td> <td style="text-align: right;">381,46</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">43.002,51</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">43.002,51</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">15.724,96</td> </tr> </table>		2021	2020		EUR	EUR	Gewerbsteuer	22.986,00	8.407,80	Körperschaftsteuer	18.973,01	6.935,70	Solidaritätszuschlag	1.043,50	381,46	43.002,51	43.002,51	15.724,96
	2021	2020																	
	EUR	EUR																	
Gewerbsteuer	22.986,00	8.407,80																	
Körperschaftsteuer	18.973,01	6.935,70																	
Solidaritätszuschlag	1.043,50	381,46																	
43.002,51	43.002,51	15.724,96																	
10. Ergebnis nach Steuern	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">3.098.246,73</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Vorjahr EUR</td> <td style="text-align: right;">-1.741.902,80</td> </tr> </table>	EUR	3.098.246,73	Vorjahr EUR	-1.741.902,80														
EUR	3.098.246,73																		
Vorjahr EUR	-1.741.902,80																		
11. Sonstige Steuern	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">11.407,78</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Vorjahr EUR</td> <td style="text-align: right;">11.350,78</td> </tr> </table>	EUR	11.407,78	Vorjahr EUR	11.350,78														
EUR	11.407,78																		
Vorjahr EUR	11.350,78																		
	Die sonstigen Steuern betreffen die KFZ-Steuer.																		
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">3.086.838,95</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Vorjahr EUR</td> <td style="text-align: right;">-1.753.253,58</td> </tr> </table>	EUR	3.086.838,95	Vorjahr EUR	-1.753.253,58														
EUR	3.086.838,95																		
Vorjahr EUR	-1.753.253,58																		
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">3.091.357,19</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Vorjahr EUR</td> <td style="text-align: right;">2.317.254,90</td> </tr> </table>	EUR	3.091.357,19	Vorjahr EUR	2.317.254,90														
EUR	3.091.357,19																		
Vorjahr EUR	2.317.254,90																		
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">-5.962.766,44</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Vorjahr EUR</td> <td style="text-align: right;">-647.127,36</td> </tr> </table>	EUR	-5.962.766,44	Vorjahr EUR	-647.127,36														
EUR	-5.962.766,44																		
Vorjahr EUR	-647.127,36																		
15. Bilanzgewinn/-verlust	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">215.429,70</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Vorjahr EUR</td> <td style="text-align: right;">-83.126,04</td> </tr> </table>	EUR	215.429,70	Vorjahr EUR	-83.126,04														
EUR	215.429,70																		
Vorjahr EUR	-83.126,04																		

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Sitz Duisburg

Vereinsregister Amtsgericht Duisburg, VR Nr. 1284

Zweck Zweck des LSB NRW ist es laut Satzung

1. dafür einzutreten, dass alle ihm über seine Mitglieder angeschlossenen Sportvereine ihren Vereinsmitgliedern den gewünschten Sport unter zeitgemäßen Bedingungen anbieten können und die Individualmitglieder seiner Mitglieder ihren Sport ausüben können;
2. dafür einzutreten, dass allen Einwohnern und Einwohnerinnen im Lande Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben;
3. den Sport und die Kinder- und Jugendhilfe in jeder Beziehung zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren;
4. den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten – auch gegenüber Staat und Gemeinden und in der Öffentlichkeit – zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitgliedsorganisationen zu regeln;
5. Der in den Absätzen 1 bis 4 beschriebene Zweck wird insbesondere erreicht durch Entwicklung und Umsetzung der in § 4 genannten Programme.

Zur Erfüllung der Satzungszwecke bearbeitet der LSB NRW gemäß § 4 der Satzung die Handlungsfelder Politik, Leistungssport und Breitensport und bündelt seine Arbeit unter dem Claim „Sport bewegt NRW“ in den vier Programmen:

- NRW bewegt seine KINDER!
- Bewegt GESUND bleiben in NRW!
- Bewegt ÄLTER werden in NRW! und
- SPITZENSport fördern in NRW!

Die Querschnittsaufgaben

- Gleichstellung
- Integration/Inklusion
- Sporträume/Umwelt- und Klimaschutz und
- Bildung/Mitarbeiterentwicklung

werden in allen Programmen berücksichtigt werden.

Die Ziele der in § 4 genannten Programme und Querschnittsaufgaben werden insbesondere erreicht durch:

- Entwicklung konzeptioneller und inhaltlicher Grundlagen
- politische Lobbyarbeit und sonstige Interessenvertretung für den organisierten Sport
- finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen
- organisatorische Unterstützung der Mitgliedsorganisationen
- Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote für Mitarbeiter/-innen aus dem organisierten Sport
- Förderung des Ehrenamts im Sport
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den organisierten Sport
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen und sonstigen Institutionen
- Gründung von und Beteiligung an Kapitalgesellschaften

- Koordination der Arbeit im Verbundsystem aus Fachverbänden, Bünden und LSB NRW.
- den Abschluss von Versicherungen für die Mitgliedsorganisationen gemäß § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gemäß § 7 sind und den natürlichen Mitgliedern der Vereine.
- den Abschluss von Rahmenverträgen, z. B. mit der Verwaltungsbefreiungsgenossenschaft und dem DOSB (bzgl. der GEMA) für die Mitgliedsorganisation gemäß § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gemäß § 7 sind und die natürlichen Mitglieder der Vereine.

Satzung Rechtsgrundlage des LSB NRW ist die Satzung in der Fassung vom 2. Juni 2007, die auf der Mitgliederversammlung in Bielefeld neu beschlossen wurde. Die Satzung wurde in den Mitgliederversammlungen vom 22. Januar 2009, 5. Februar 2010, 12. Februar 2011, 28. Januar 2012, 2. Februar 2013, 2. Februar 2015, 9. Januar 2016, 9. Februar 2019, 25. Januar 2020 und 27. März 2021 geändert.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Ordnungen, die der LSB NRW zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt, wie z. B. die allgemeine Geschäftsordnung, Finanzordnung oder Rechtsordnung.

Organe Organe des LSB NRW sind:

- die Mitgliederversammlung,
- das Präsidium
- und der Vorstand nach § 26 BGB.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des LSB NRW. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Delegierten

- der Dach- und Fachverbände
- der Stadt- und Kreissportverbände
- der Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung
- der Sportjugend NRW.

Auf der Mitgliederversammlung obliegen die Beschlussfassung und die Kontrolle in allen Angelegenheiten dem LSB NRW, soweit die Satzung diese Aufgaben nicht anderen Organen des LSB NRW übertragen hat.

Organe

Das Präsidium erfüllt die Aufgabe des LSB NRW im Rahmen und im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

1. dem Präsidenten bzw. der Präsidentin
2. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Finanzen
3. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Leistungssport
4. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Breitensport
5. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
6. dem/der Vorsitzenden der Sportjugend des LSB NRW als Vizepräsident/in Sportjugend
7. dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Stadt- und Kreissportbünde
8. dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Fachverbände.

Auf der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2020 wurden folgende Präsidiumsmitglieder für die Amtsperiode von vier Jahren gewählt:

- Stefan Klett, Präsident
- Diethelm Krause, Vizepräsident Finanzen
- Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport
- Dr. Eva Selic, Vizepräsidentin Breitensport
- Mona Küppers, Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
- Reinhard Ulbrich, Sprecher der Stadt- und Kreisportbünde
- Dr. Michael Timm, Sprecher der Fachverbände

Weiterhin gehört dem Präsidium Jens Wortmann, Vizepräsident Sportjugend, an, der auf dem Jugendtag der Sportjugend am 10. November 2015 in Ratingen gewählt wurde.

Das Präsidium hat u. a. die Aufgabe, die sportpolitische Zielsetzung des LSB NRW vorzugeben und zu vertreten, die inhaltlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Wahlperioden zu erarbeiten und vorzugeben, den Vorstand nach § 26 BGB zu berufen sowie das Controlling und die Aufsicht über die Arbeit des Vorstandes wahrzunehmen. Ferner gehört zu den Aufgaben die Beratung und Freigabe des Wirtschaftsplanentwurfs und des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Jeweils zwei Mitglieder der Geschäftsführung vertreten den LSB NRW gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsführung übt im LSB NRW die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums, die Führung der laufenden Geschäfte und die Bewirtschaftung des Etats, die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Personal- und Investitionsplanung sowie die Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Zum Vorstand nach § 26 BGB waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

Die Sportjugend NRW führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des LSB NRW selbständig. Die Sportjugend ist steuerrechtlich unselbständig, ihr Vermögen ist Teil des Vermögens des LSB NRW, ihre Erträge und Aufwendungen sind Teil der Erträge und Aufwendungen des LSB NRW. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Sportjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des LSB NRW nach § 22 der Satzung. Diese handelt und vertritt die Sportjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.

Bekanntmachungen des LSB NRW erfolgen nicht.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Für jedes Geschäftsjahr sind ein Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss aufzustellen.

Mitgliederversammlung Am 22. Januar 2022 wurde die Mitgliederversammlung in digitaler Form abgehalten. Gegenstand der Mitgliederversammlung war u. a.

- Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 laut Bericht der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 20. September 2021
- Die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020.
- Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022.

Im Verlauf der Mitgliederversammlung wurde der von der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Duisburg, geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 20. September 2021 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 genehmigt sowie dem Präsidium und dem Vorstand Entlastung erteilt.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der LSB NRW von seinen Mitgliedsorganisationen (ordentliche oder mit besonderer Aufgabenstellung) Beiträge. Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 2011 wurde der Beitrag für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 8 der Satzung (Dach- und Fachverbände) auf EUR 0,25 pro Mitglied des Fachverbandes für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 9 der Satzung (Stadt- und Kreissportbünde) auf EUR 0,10 pro Mitglied festgelegt. Die Beiträge für Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung betragen EUR 0,10 pro Mitglied. Insgesamt belaufen sich die Mitgliedsbeiträge auf rd. 1,6 % aller Einnahmen des LSB NRW.

Weitere ordentliche Einnahmen fließen dem LSB NRW aus Belegungserlösen seines Sport- und Tagungszentrums in Hachen und den Sport- und Erlebnisdörfern in Hachen und Hinsbeck zu. Ihr Anteil an den Gesamterlösen beträgt zur Zeit rd. 1,8 %.

Das Land NRW gewährt über verschiedene Ministerien Zuschüsse zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.

Der LSB NRW erhält Anteile an den Konzessionseinnahmen verschiedener Lotterien oder Sportwetten, die in einem Wettpool beim Land Nordrhein-Westfalen zusammengefasst und auf der Grundlage einer Fachbezogenen Pauschale gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 HHG NRW über den Landeshaushalt durch das zuständige Fachministerium ausbezahlt werden. In diesem Wettpool werden die Lottereeinnahmen aus Fußball-Toto, KENO, Oddset, Losbrief-Lotterie, Spiel 77, Eurojackpot und der Zusatzlotterie PLUS 5 zusammengefasst.

Aus der Lotterie „Glücksspirale“ erhalten die Landessportbünde der Bundesrepublik Deutschland 40 % des Anteils „Sport“ aus dem zu verteilenden Zweckertrag. Von dieser Summe erhält der LSB NRW einen gemäß der Umsätze ermittelten prozentualen Anteil.

Insgesamt erreichen die Mittel aus der Fachbezogenen Pauschale und der Glücksspirale in 2021 TEUR 33.959 oder 33,6 % aller Erlöse des LSB NRW (Vorjahr: TEUR 29.805 oder 29,9 %).

Im Jahr 2018 wurde mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine neue Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein Westfalen 2018 – 2022" abgeschlossen, mit der die Ziele der Sportförderung gemäß der Vereinbarung vom 12. Februar 2011 fortgeführt werden sollen. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat die Landesregierung in dieser Zielvereinbarung zugesagt, dass der LSB NRW in den Jahren 2018 – 2022 jährlich TEUR 42.205 aus Wetterträgen und Fördermitteln erhält. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

C. Steuerliche Betriebsprüfung

Die letzte Betriebsprüfung wurde im Jahr 2021 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld für die Geschäftsjahre 2017 – 2019 durchgeführt. Gemäß Schreiben des Finanzamtes Krefeld vom 19. November 2021 führte die Betriebsprüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nicht unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Huyssenallee 44
45128 Essen Germany

T +49 201 245 150
F +49 201 245 1550
essen@rtl.de

Am Burgacker 37
47051 Duisburg Germany

T +49 203 739 94 0
F +49 203 739 94 10
duisburg@rtl.de

Am Wehrhahn 36
40211 Düsseldorf Germany

T +49 211 179 397 0
F +49 211 179 397 99
duesseldorf@rtl.de



ESSEN
DUISBURG
DÜSSELDORF

rtl.de